



## Pressemitteilung

30.09.2020

### **Die eingefrorenen Rezeptwerte einfach zwischenfinanzieren** **Medical Network Stiftung vereinbart AvP-Überbrückungskredite mit der Deutsche Bank AG**

Bis vor wenigen Wochen hat niemand eine Pleite eines Rezeptabrechners für möglich oder denkbar gehalten. Heute wissen wir: es kann passieren, und viele Apotheker fragen sich heute, wie das Unheil abzumildern ist. Der Vorstand der Medical Network Stiftung, Dirk Bungenstock, rechnet angesichts der nunmehr bekannt unsicheren Fakten- und Rechtslage damit, dass die betroffenen Pharmazeuten auch im besten Fall lange auf eingehende (Teil-)Zahlungen durch die AVP-Verwalter warten müssen.

Das Problem ist derart komplex, dass von allen Seiten Forderungen nach Hilfen für die betroffene Apothekerschaft laut werden. Auch die Medical Network Stiftung, ein Netzwerk im Gesundheitswesen mit Sitz in Berlin, hat sich dieser Aufgabe angenommen und in kürzester Zeit zwei Lösungsangebote für Apotheker vereinbart.

Die neueste und wichtigste: In Kooperation mit der Deutschen Bank werden vereinfachte Darlehenslösungen auf die individuell im AvP-Insolvenzverfahren zurückgehaltenen Forderungen in Not geratener AvP-Kunden zu üblichen Konditionen bereitgestellt. Antragstellern stünden dafür sowohl die Finanzierungsexperten der Medical Network Stiftung wie speziell dafür abgestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilberufeteams der Deutschen Bank zur Verfügung, erklärt Dirk Bungenstock, Vorstand der Medical Network Stiftung. „Unsere Experten unterstützen betroffene Apotheker bei der schnellen und vollständigen Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen, während die mit der Prüfung beauftragten Mitarbeiter der Deutschen Bank alle Anträge besonders schnell und möglichst unbürokratisch bearbeiten sollen“, erklärt Bungenstock die Arbeitsteilung.

„Die Fäden dieser Aktion laufen in der Region Nord-West der Deutschen Bank zusammen“, berichtet der Finanzierungsexperte der Medical Network Stiftung, Maik Schönwetter, Wiesbaden. Er hat die jetzt vereinbarte unbürokratische Sofort-Lösung federführend mit der Deutschen Bank verhandelt und steht mit deren Leitungsebene auch zukünftig in ständigem Kontakt. „Mir war wichtig, dass die Darlehenslösungen in Höhe und Laufzeit möglichst variabel gestaltet werden können“, so Schönwetter. Dennoch sei eine Mindestbonität weiterhin nötig, „diese ist aber in aller Regel für Apotheken, die vor Corona und der AvP-Pleite ordentlich liefen, durchaus darstellbar“, so der Finanzierungsfachmann.

Die Anfragen können über ein gesondertes Formular auf der Webseite der Medical Network Stiftung eingeben werden. Hier finden die Pharmazeuten Informationen, Antragsformulare und eine Aufstellung unabdingbarer Unterlagen für die Kreditanfragen.

Die noch schneller aber kleinere: Für alle, die zur Überbrückung dieser Liquiditätskrise lediglich eine kleinere Summe benötigen, hat die Stiftung unter Leitung von Präsident Dr. Jens-Peter Damas, Vorstand Dirk Bungenstock und den Finanzierungsprofis um Maik Schönwetter zusammen mit der Geschäftsleitung des größten deutschen bankenunabhängigen Factoringanbieters, A.B.S. Global Factoring, zusätzlich eine „kleine Lösung“ entwickelt. Es handele sich dabei um eine voll-digitale Lösung unter Rückgriff auf das Produkt „quickpaid“, die ebenfalls auf der stiftungseigenen Homepage unmittelbar beantragt werden könne, erklärt Bungenstock. So könnten betroffene Pharmazeuten online mit nur wenigen Unterlagen bis zu € 30.000 erhalten, wenn sie ihre Wareneinkaufs- und Dienstleisterrechnungen hochladen. Für Stiftungsmitglieder obendrein zu vergünstigten Konditionen. Die Rückzahlung ist dann für bis zu 120 Tage ausgesetzt.

Der weitestgehend vollzogene Wechsel des Abrechners wirkt nur für die Zukunft, lässt jedoch die finanziellen Lücken zurück, die durch bisher nicht fakturierte Rezepte seitens AVP entstanden sind oder sogar noch entstehen. Mit diesen beiden Zwischenfinanzierungs-Optionen dürften viele betroffene Apothekeninhaber ihren akuten Liquiditätsbedarf decken können. Denn auch eventuell durch Großhändler gewährte Valuten führen lediglich zu einer Aufschiebung. „Da auch über eine verringerte Bevorratung zu Lasten der Lieferfähigkeit für die meisten Apotheker keine gangbare Option sein dürfte, kann nur schnelles, nicht zu teures Geld den aktuellen Bedarf decken, erklärt Präsident Dr. Damas, der in leitender Funktion als Fachanwalt für Steuerrecht für Gesundheitsberufe tätig ist.